

Kunst am Bau – Ersatz-Neubau Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Traben-Trarbach, Stadtteil Trarbach

**Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren
zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme**



Im Namen der **Stadt Traben-Trarbach**
lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
vertreten durch Bürgermeister Marcus Heintel
und betreut durch den Fachbereich 2 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
Verwaltungsstelle Kröv, 54536 Kröv, Robert-Schuman-Straße 65,
einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Traben-
Trarbach, Schottstraße 28, aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	Professionelle Kunschtchaffende (Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker)
Auslobungssumme:	48.000,00 €
Abgabetermin 1. Stufe:	07.07.2026
Termin Auswahlgremium:	14.07.2026
Termin Kolloquium:	12.08.2026
Abgabetermin 2. Stufe:	24.11.2026
Aufwandsentschädigung:	900,00 € brutto (2. Stufe)
Termin Preisgericht:	01.12.2026
Fertigstellung/Übergabe:	31.05.2027

Inhaltsverzeichnis

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

1. Das Verfahren

- 1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- 1.2 Ausloberin
- 1.3 Wettbewerbsverfahren
- 1.4 Teilnahmeberechtigung
- 1.5 Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.5.1 Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)
 - 1.5.2 Zweite Stufe (Wettbewerb)
 - 1.5.3 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.6 Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht
 - 1.6.1 Vorprüfung
 - 1.6.2 Auswahlgremium
 - 1.6.3 Preisgericht
- 1.7 Bereitgestellte Unterlagen
 - 1.7.1 Bewerberverfahren
 - 1.7.2 Wettbewerb
- 1.8 Einreichungsunterlagen
 - 1.8.1 Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)
 - 1.8.2 Zweite Stufe (Wettbewerb)
- 1.9 Rückfragen/Kolloquium
 - 1.9.1 Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)
 - 1.9.2 Zweite Stufe (Wettbewerb)
- 1.10 Prüfkriterien
 - 1.10.1 Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)
 - 1.10.2 Zweite Stufe (Wettbewerb)
- 1.11 Abgabe der Unterlagen
- 1.12 Haftung und Rückgabe
 - 1.12.1 Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)
 - 1.12.2 Zweite Stufe (Wettbewerb)
- 1.13 Urheber-/ Nutzungsrechte
- 1.14 Abschluss des Verfahrens
- 1.15 Weitere Hinweise

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

2.2. Städtebauliche Situation

2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme

2.4. Technische Angaben

2.4.1. vorhandene Bauteile und -materialien

2.4.2. bauseits zu erbringende Leistungen

2.4.3. weitere Hinweise

2.5 Technische Umsetzbarkeit

3. Aufgabenstellung

3.1. Standort für die Kunst am Bau

3.2. Wettbewerbsaufgabe

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

Die Stadt Traben-Trarbach, vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, lobt einen Wettbewerb unter professionellen Kunstschaaffenden (Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker) aus, um Gestaltungsvorschläge für das Bauprojekt

Neubau Kita „Rappelkiste“ in Traben-Trarbach

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) abgestimmt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

1. Das Verfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Ausloberin ist die Stadt Traben-Trarbach

vertreten durch die
Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
Verwaltungsstelle Kröv
Fachbereich 2 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
Robert-Schuman-Straße 65
54536 Kröv

1.3. Wettbewerbsverfahren

Mittels eines vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen maximal 8 Teilnehmende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Das Bewerbungsverfahren selbst ist offen.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person/Einheit. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das beigegefügte Formblatt E 6_A 2 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK)
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler:innen.

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Die Teilnehmenden des Bewerbungsverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

1.5.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 900,00 € (brutto).

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag in Höhe von 900,00 € (brutto) verrechnet.

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 48.000,00 € (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-, Verlege-, Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Oberfläche werden bauseits getragen. Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung.

Die Ausloberin, die Stadt Traben-Trarbach, beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis 31.05.2027 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv – Fachbereich 2. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Auswahlgremium zu informieren. Das Auswahlgremium entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt in der 1. Stufe und 2. Stufe durch

1. Theresia Haag, Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
2. Janine Pickard, Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

1.6.2. Auswahlgremium

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein von der Ausloberin benanntes Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kyra Spieker, Höhr-Grenzhausen | Fachpreisrichterin (Vertreterin des BBK RLP) |
| 2. Rainer Aepfelbach, Kirchen | Fachpreisrichter (Vertreter des BK RLP) |
| 3. Ulrich Wendhut, Traben-Trarbach | Fachpreisrichter |
| 4. Larissa Schotman, Berdi-Architekten, Bernkastel-Kues | Sachpreisrichterin |
| 5. Edgar Koch, 3. Stadtbeigeordneter, Traben-Trarbach | Sachpreisrichter |

Das Auswahlgremium tritt zusammen am 14.07.2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende, gleichwertig qualifizierte Person zu benennen.

1.6.3. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---|
| 1. Aloys Rump, Boppard | Fachpreisrichter (Vertreter des BBK RLP) |
| 2. Anne Hein, Klüsserath | Fachpreisrichterin (Vertreterin des BK RLP) |
| 3. Alexandra Schmiedebach, Traben-Trarbach | Fachpreisrichterin |
| 4. N.N. | Fachpreisrichter:in |
| 5. Sabine Basten, Berdi Architekten, Bernkastel-Kues | Sachpreisrichterin |
| 6. Hajo Weinmann, 2. Stadtbeigeordneter, Traben-Trarbach | Sachpreisrichter |
| 7. Tamara Blum, Kita-Leitung, Traben-Trarbach | Sachpreisrichterin |

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am 01.12.2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende, gleichwertig qualifizierte Person zu benennen.

1.7 Bereitgestellte Unterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt die Ausloberin nachfolgende Unterlagen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

1.7.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

- Anlage E 6-A 1, „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“
- Anlage E 6-A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Katasterplan M 1:1000
- Teil-Grundriss Erdgeschoss und Teilschnitte M 1:50
- Innenraumperspektiven Treppenraum (3)

1.7.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

- Anlage E 6-A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6-A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6-A 5, „Verfassererklärung“

1.8. Einreichungsunterlagen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen und die künstlerische Handschrift maßgeblich. Zusätzlich kann auch die Erfahrung in der Ausführung

vergleichbarer Kunstwerke in die Wertung einfließen.

(offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang E 6-A 1 zur Auslobung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position
5. Professionalitätsnachweis (siehe Anhang E 6-A 2 zur Auslobung)

1.8.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A5) anzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

1. Entwurf:

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und der räumlichen Umgebung, beschränkt auf insgesamt max. 4 Seiten im Format DIN A 3 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet).

Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeigneten Maßstab eindeutig erkennbar sein.

2. Perspektive/Modell (alternativ oder freiwillig zusätzlich):

Dreidimensionale Darstellung des Entwurfes als perspektivische Darstellung.

Ein Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60 cm x 60 cm x 60 cm, maximales Gewicht 5 kg. Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows Standard Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein. Nähere Klärungen/Festlegungen erfolgen in Absprache im Kolloquium.

3. Erläuterungstext

Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E 6_A 3) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand).

Der Text ist auf max. 2 Seiten DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.

Erläuterungstexte, die sich über mehr als 2 Seiten erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

4. Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

5. Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.

6. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456_Plaene
 123456_Erlaeuterungsbericht
 123456_Kostenangebot
 123456_Bilddatei

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden.

1.9. Rückfragen/Kolloquium

1.9.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

1.9.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis zum 26.08.2026 gestellt werden an:

Kunst-am-Bau-Wettbewerb Kita Rappelkiste
Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
Verwaltungsstelle Kröv - Fachbereich 2
z. Hd. Theresia Haag
Robert-Schuman-Straße 65
54536 Kröv

oder per E-Mail an: ausschreibungen@vgtt.de

Ein Kolloquium findet am 12.08.2026 statt. Rückfragen können ebenfalls auch im Rahmen des Kolloquiums persönlich vor Ort gestellt werden.

Der Ort wird mit Einladung zum Wettbewerb mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist bindend. Unkosten werden nicht erstattet.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der 2. Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

1.10. Prüfkriterien

1.10.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
 - Erfüllung der formalen Vorgaben (soweit möglich)
- In Zweifelsfällen entscheidet das Auswahlgremium.

Auswahlgremium:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

1.10.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
 - Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
 - Erfüllung der formalen Vorgaben (ggf. Verdeckung einer Kennzeichnung)
- In Zweifelsfällen entscheidet das Preisgericht.

Preisgericht:

- Entwurf
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten.
- Umsetzbarkeit im Hinblick auf Nutzungsschwerpunkt Kita (Bsp: Brandschutz/Unfallkasse)
- Plausibilität der Kostenkalkulation

1.11. Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Verwaltungsstelle Kröv - Fachbereich 2

z. Hd. Theresia Haag

Robert-Schuman-Straße 65

54536 Kröv

mit der Aufschrift „Kunst-am-Bau-Wettbewerb Kita Rappelkiste“

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 07.07.2026, 12.00 Uhr im Büro A 203 oder dem Empfang/Poststelle der Verwaltungsstelle Kröv vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 24.11.2026, 12.00 Uhr im Büro A 203 oder dem Empfang/Poststelle der Verwaltungsstelle Kröv vorliegen.

1.12. Haftung und Rückgabe

1.12.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin und werden nicht zurückgeschickt.

1.12.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn sie diese nachweislich zu vertreten hat.

Die Auftraggeberin behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstler:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen. Während der ggf. geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgeben haben und sie damit nach ihrem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit der Ausloberin eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.13. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Bei Bedarf stellen die Kunstschaffenden der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
BK Rheinland-Pfalz,
Finanzministerium Rheinland-Pfalz,

Die Ausloberin gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler:in.

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks, einschl. Installation vor Ort, ist spätestens bis 31.05.2027. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeberin abzustimmen.

Der/die beauftragte Künstler:in übergibt der Auftraggeberin das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

1.15. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes der Bauherrin zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Der Ersatz-Neubau der Kindertagesstätte Rappelkiste bietet ca. 140 Betreuungsplätze in 7 Gruppen.

2.2. Standort/Städtebauliche Situation

Der Ersatz-Neubau der Kita Rappelkiste wird in Traben-Trarbach, Stadtteil Trarbach, Schottstraße 28, 56841 Traben-Trarbach, errichtet.

Städtebauliche Achsen und Höhen der Nachbarbebauung werden aufgenommen und positionieren den Neubau klar auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück.

Durch eine gezielte Platzierung des Baukörpers auf dem Grundstück und einem gleichzeitigen „Einrücken“ der Baukörper wird eine vorgelagerte „öffentliche“ Zone mit Parkflächen und einem kleinen Vorplatzbereich geschaffen. Dieser schafft dem neuen Kindergarten nicht nur einen angemessenen Vorbereich, welcher auch in den Stoßzeiten eine höhere Frequentierung des Bereiches abfedert, sondern formuliert zugleich den angeordneten und überdachten Eingangsbereich.

Das Gebäude fügt sich mit seiner Konzeption in den bestehenden Straßenverlauf ein und überbrückt die anspruchsvolle Höhendifferenz aus dem Straßenverlauf von ca. 2,70 m nachvollziehbar. Die Positionierung und Vermittlung des Gebäudes ermöglicht eine Erdgeschosszone auf einer Ebene, die im rückwärtigen Bereich aus allen Räumen einen ebenerdigen Ausgang ins Freie ermöglicht.

Der Eingangsbereich, der durch die Höhenvermittlung über dem Straßenniveau liegt, kann sowohl über eine Stufenanlage als auch barrierefrei über eine Rampenanlage erreicht werden.

Das Obergeschoss legt sich als Riegel auf das Sockelgeschoss und bildet eine klare Kante zur Grundstücksgrenze und den angrenzenden Bestandsgebäuden.

Als Dachform ist ein Satteldach vorgesehen, welches dem energetischen Konzept mittels PV-Anlage Rechnung trägt als auch eine optische Weiterführung der bestehenden Dachformen aus verschiedenstem Blickwinkel darstellt.

Das Außenspielgelände soll mithilfe möglichst geringfügiger Erdbewegungen zu einer spannenden Spiel- und Erlebniszone mit unterschiedlichen Höhenplateaus und einer hohen freiräumlichen Aufenthaltsqualität ausgebildet werden.



2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme

Die Konzeption des Gebäudes als zweigeschossiges Volumen sorgt aufgrund der an die bestehende Geländetopographie angepassten Baukörper für eine kompakte und wirtschaftliche Bauweise. Die schlichte geometrische Form wird durch das Spiel der Baukörper in Form mehrerer Vor- und Rücksprünge aufgelockert und gestalterisch gegliedert. Neben optischen Gesichtspunkten erfüllen diese aber auch bautechnische Qualitäten wie beispielsweise einen konstruktiven baulichen Sonnenschutz für die dahinterliegenden Räumlichkeiten.

Die neue, 7-gruppige Kindertagesstätte wird im Bereich Schottstraße/Laacher Weg über einen großzügigen überdachten Bereich erschlossen. So wird einerseits ein einladender Eingangsbereich konzipiert, welcher gleichzeitig als Kaltraum fungiert. Hier können Kinderwagen und sonstige Dinge witterungsgeschützt untergestellt werden.

Der Entwurf basiert auf dem System geschlossener Körper und offenen, fließenden Räumen zwischen diesen. So entstehen spannungsreiche und differenzierte Räume, die unterschiedliche Bezüge zum Freiraum herstellen: mal gefiltert durch außen liegende Lamellen, mal gestuft durch vorgelagerte Loggien, mal direkt durch großzügige Verglasung.

Im Hinblick auf die Grundrisskonfiguration ist das Gebäude klar strukturiert. Alle Ebenen sind analog den jeweiligen Nutzungen zониert, aber dennoch strategisch verbunden und mit einem Höchstmaß an Flexibilität konzipiert.

Das am Eingangsbereich liegende Leitungsbüro bietet der Kita-Leitung einen guten Überblick auf ankommende Besucher und liegt durch den vorgelagerten Wartebereich zugleich in einer ruhigen Position. Der zentrale Flurbereich endet in einem Stiefelgang, welcher eine Verbindung zum Außengelände ermöglicht und für größtmögliche Sauberkeit sorgt.

Durch einen Aufzug können alle Grundrissebenen über diesen Verteiler zudem barrierefrei erreicht werden.

Im Erdgeschoss ist den Gruppen- und Nebenräumen, sowie im Mehrzweckraum und Bistro eine Terrasse vorgelagert, welche in das pädagogische Konzept mit einbezogen werden kann. Konzeptionell sollen die Krippengruppen (0-3 Jahre) auf der ebenerdigen, also der unteren Ebene untergebracht werden.

Im Obergeschoss ist den Gruppen- und Nebenräumen eine Loggia/Laubengang vorgelagert, welche mit dem Außenbereich über Treppenanlagen verbunden ist. Die im Obergeschoss angeordneten Gruppenräume sollen den Kindern zwischen 3-6 Jahren vorbehalten bleiben.

Der administrative Bereich ist ebenfalls im Obergeschoss angeordnet und umfasst einen großzügigen Personalraum und Räumlichkeiten für Elterngespräche und Elternaufenthalt.

In den teilweise überdachten Außenbereichen sowie dem naturnahen Außenspielgelände können die Kinder Erfahrung im Umgang mit den Elementen der Natur machen und zudem eine besondere Raumerfahrung erleben. Der Fußboden der überdachten Bereiche ist gepflastert, sodass hier ungeniert mit Wasser, Lehm und Holz geplantscht, gematscht und gebastelt werden kann.

In der gesamten Gebäudekonzeption werden die Aspekte der Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigt. Die nach dem Rückbau des Bestandsgebäudes entstehende Baugrube soll der Errichtung einer Teilunterkellerung dienen, in der die Technikräume angeordnet werden.

2.4. Technische Angaben

2.4.1. vorhandene Bauteile und – materialien

Das Keller- und Erdgeschoss wurde als Massivbau ausgeführt, das Obergeschoss wird in Holzrahmenbauweise errichtet. Neben der modularen Bauweise ist hierbei auch die zu erwartende Zeitersparnis durch Vorfertigung von Interesse. Im Hinblick auf Konstruktion und Gestaltung ist die Verwendung ökologischer Baustoffe vorgesehen.

Die Fassadengestaltung des Erdgeschosses und des darauf aufliegenden Obergeschosses inklusive der Satteldachflächen soll minimalistisch in Form einer langlebigen und wartungsarmen Vorhangfassade aus Aluminium-Stehfalz in der Farbgebung P10 Prefa Bronze erfolgen. Grundsätzlich werden drei Achsbreiten in unregelmäßiger Anordnung und der daraus folgenden vertikalen Gliederung gewählt. Als farbliche Akzente werden einzelne Fenster mit Sondereinfassungen bzw. einer Art Rahmen aus Farbaluminiumbändern in vier verschiedenen Pastellfarbtönen hervorgehoben.

Der zurückspringende Eingangsbereich zur Kreuzung Schottstraße/Laacher Weg wird mit Verbundplatten verkleidet, während die Rampen in Sichtbeton bleiben.

Das Erdgeschoss zum Spielbereich hin sowie der Laubengang und der hervortretende Baukörper mit Flachdach werden mit einer Putzfassade versehen.

Der Laubengang soll durch farblich gestaltete Treppen mit der Spielebene im Außenbereich verbunden werden.

2.4.2. bauseits zu erbringende Leistungen

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Oberfläche werden bauseits getragen. Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung

2.4.3. weitere Hinweise

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen.

Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden

2.5. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

3. Aufgabenstellung

3.1. Standort für die Kunst am Bau

Das räumliche Zentrum der Kindertagesstätte bildet eine großzügige Mittelzone. Als offener Verbindungsbereich verknüpft sie sämtliche Ebenen miteinander. Dieser Bereich übernimmt mehrere Funktionen zugleich: Er dient als Eingangsbereich, Flur, Spielzone und Treppenraum. Er ist bewusst offen gestaltet und abwechslungsreich sowie räumlich spannend differenziert.

Die Mittelzone zeichnet sich durch eine erhöhte Raumhöhe aus. Partielle Öffnungen in der Dachkonstruktion versorgen sie mit reichlich Tageslicht, wodurch eine helle und einladende Atmosphäre entsteht. Die vertikale Erschließung ist dabei nicht nur ein funktionales Element, sondern ein integraler Bestandteil des pädagogischen Raumkonzepts: Die Treppe kann dem angrenzenden Spielflur als Zuschauer- und Spieltribüne zugeschaltet werden und eröffnet so zusätzliche Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten.

Im sogenannten Treppenaug vom Erdgeschoss zum Obergeschoss, dem Mittelpunkt dieses Raumes, befindet sich der präzise definierte Standort für die geplante „Kunst am Bau“. Die L-förmige, massive Treppe wird mit einem Kautschukbodenbelag ausgestattet und durch eine als Spieltribüne ausgebildete Erweiterung ergänzt. Sie wird beidseitig von weißen Wandflächen gefasst. Auf der innenliegenden Seite ist ein einfarbiges Treppengeländer vorgesehen, während ein Dachflächenfenster für natürliches Licht im Treppenraum sorgt.

Ausgehend von der Dachkonstruktion ergeben sich verschiedene Möglichkeiten zur Platzierung einer künstlerischen Intervention: So kann eine Installation im Treppenaug von oben abgehängt oder alternativ auf dem oberen Podest der Spieltribüne positioniert werden.

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen (Teil-Grundriss, Schnitte und Visualisierungen zum Treppenraums) dargestellt.

Die Innenraumperspektiven zum Treppenraum zeigen genau diesen Ausschnitt der Geschosstreppe mit der Spieltribüne.

3.2. Wettbewerbsaufgabe

Das Kunstwerk soll als eigenständiger Beitrag konzipiert sein, der einen Bezug zur Funktion des Gebäudes, zu seiner Architektur und zu den Nutzerinnen und Nutzern herstellt. Eine Auseinandersetzung mit den Lichtverhältnissen, der räumlichen Kubatur oder der Nutzung des Gebäudes ist möglich.

Wünschenswert ist, dass sich die Arbeit harmonisch in die bestehende Umgebung einfügt und zugleich durch ihre künstlerische Qualität sowie inhaltliche Aussage überzeugt.

Die künstlerische Gestaltung darf weder die Sicherheit beeinträchtigen noch die Nutzung des Gebäudes einschränken. Denkbar sind beispielsweise Lichtinstallationen, bewegliche Elemente (Mobiles) oder feingliedrige Skulpturen aus Materialien wie z. B. Glas, Stahl, Kies, Beton oder Gips.

Der Treppenraum wurde gezielt als Standort ausgewählt, da ihm als zentraler Verbindungsbereich zwischen den Geschossen sowie als Mittelzone des Gebäudes eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Das Material für die Kunst am Bau muss ebenfalls nicht brennbar sein. Die Installationen müssen zudem für Kinder sicher gestaltet werden, um Verletzungen zu vermeiden. Horizontale Elemente, die zum Klettern anregen, sowie V-förmige Öffnungen, in denen Kinder mit Kopf, Hals, Fingern oder Kleidung hängen bleiben könnten, sollten vermieden werden. Die letztendliche Beurteilung obliegt der zuständigen Unfallkasse und der Brandschutzdienststelle (bereits im Entwurf einzuplanen). Die Ausführung der künstlerischen

Gestaltung muss mit dem Betrieb der Kita vereinbar sein und ein Gefahrenpotenzial für die dort betreuten Kinder muss ausgeschlossen werden.

Stromanschlüsse erfolgen bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung und müssen in Absprache mit der Ausloberin erfolgen.

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

- -Katasterplan M 1:1000
- -Teil-Grundriss Erdgeschoss und Teilschnitte M 1:50
- -Innenraumperspektiven Treppenraum (3)

4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung

4.2.1 Bewerberverfahren

- Muster „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“ (Anlage E 6_A 1)
- Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2)

4.2.2. Wettbewerb

- Muster „Erläuterungstext“ (Anlage E 6_A 3)
- Muster „Kostenangebot“ (Anlage E 6_A 4)
- Muster „Verfassererklärung“ (Anlage E 6_A 5)